



Stenografischer Bericht

3. Sitzung

Dienstag, 31. Mai 2016,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

| | | |
|---|---|---|
| Eröffnung..... | 3 | Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN - Drs. 7/70 |
| Tagesordnungspunkt 1 | | |
| Erste Beratung | | |
| a) Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunal- abgabengesetzes | | Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) 4 Rüdiger Erben (SPD)..... 6 Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)..... 8 Chris Schulenburg (CDU) 9 Robert Farle (AfD) 11 Olaf Meister (GRÜNE) 14 Silke Schindler (SPD) 16 Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) 18 |
| Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/40 | | |
| b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunal- abgabengesetzes | | |
| | | Schlussbemerkungen 19 |

Beginn: 17:03 Uhr.

Eröffnung

Präsident Hardy Peter Güssau:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 3. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf das Herzlichste begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Uns hat die traurige Nachricht erreicht, dass am 19. Mai 2016 das ehemalige Mitglied des Landtages Herr Wolfgang Braun im Alter von 76 Jahren verstorben ist.

Herr Braun war Mitglied des Landtages der ersten Wahlperiode. Er war somit einer der Abgeordneten, die sich in den Jahren nach der friedlichen Revolution um den Aufbau unseres Landes verdient gemacht haben.

Er gehörte unter anderem der Fraktion der CDU an und war Mitglied in mehreren Ausschüssen. In den Jahren von 1990 bis 1991 war er Minister für Inneres.

In Gedenken an den Verstorbenen darf ich Sie bitten, sich zu einer Schweigeminute von den Plätzen zu erheben. - Ich danke Ihnen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Abg. Frau Prof. Dr. Claudia Dalbert hat wegen der Übernahme anderer Aufgaben ihr Landtagsmandat niedergelegt. Die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 4. Mai 2016 mitgeteilt, der Sitz sei auf Herrn Wolfgang Aldag, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, übergegangen und Herr Aldag habe die Wahl angenommen. Ich darf auf die hierzu herausgegebenen Unterrichtungen in den Drs. 7/29 und 7/35 verweisen.

Sehr geehrter Herr Aldag, wären Sie bitte so freundlich, sich zu erheben, damit alle Sie in voller Größe erkennen können.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE, erhebt sich von seinem Platz)

Seien Sie herzlich willkommen in diesem Hohen Hause! Ich wünsche Ihnen gutes Gelingen bei der Ausübung Ihres Mandats.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank - Zustimmung bei der AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Abg. Frau Edwina Koch-Kupfer hat wegen der Übernahme anderer Aufgaben ihr Landtagsmandat nieder-

gelegt. Die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 17. Mai 2016 mitgeteilt, der Sitz sei auf Herrn Lars-Jörn Zimmer, CDU, übergegangen und Herr Zimmer habe die Wahl angenommen. Ich darf auf die hierzu herausgegebenen Unterrichtungen in den Drs. 7/32 und 7/43 verweisen.

(Lars-Jörn Zimmer, CDU, erhebt sich von seinem Platz)

Sehr geehrter Herr Zimmer, seien Sie herzlich willkommen in diesem Hohen Hause! Herr Zimmer - wo ist er? -, ich wünsche Ihnen gutes Gelingen bei der Ausübung Ihres Mandats.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank - Zustimmung bei der AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Abg. Herr Jörg Felgner hat wegen der Übernahme anderer Aufgaben sein Landtagsmandat niedergelegt. Die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 18. Mai 2016 mitgeteilt, der Sitz sei auf Herrn Dr. Falko Grube, SPD, übergegangen und Herr Dr. Grube habe die Wahl angenommen.

(Dr. Falko Grube, SPD, erhebt sich von seinem Platz)

Ich darf auf die hierzu herausgegebenen Unterrichtungen in den Drs. 7/33 und 7/46 verweisen.

Sehr geehrter Herr Dr. Grube, seien Sie herzlich willkommen! Im Namen des Hohen Hauses wünsche ich Ihnen gutes Gelingen bei der Ausübung Ihres Mandats.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank - Zustimmung bei der AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Das geht noch eine halbe Stunde so weiter.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Die Abg. Frau Petra Grimm-Benne hat wegen der Übernahme anderer Aufgaben ihr Landtagsmandat niedergelegt. Die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 18. Mai 2016 mitgeteilt, der Sitz sei auf Frau Nadine Hampel, SPD, übergegangen und Frau Hampel habe die Wahl angenommen. Ich darf auf die hierzu herausgegebenen Unterrichtungen in den Drs. 7/34 und 7/47 verweisen.

(Nadine Hampel, SPD, erhebt sich von ihrem Platz)

Sehr geehrte Frau Hampel, seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank - Zustimmung bei der AfD)

Im Namen des Hohen Hauses wünsche ich Ihnen gutes Gelingen bei der Ausübung Ihres Mandats.

Meine Damen, meine Herren! Zur Entschuldigung eines Mitglieds der Landesregierung. Mit Schreiben vom 25. Mai 2016 bat die Landesregierung, für die dritte Sitzungsperiode folgendes Mitglied zu entschuldigen: Staatsminister Herr Robra entschuldigt sich heute wegen der Teilnahme an der Sonderkonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin zum Thema „EEG 2016“ und der Vorkonferenz in Berlin.

Zur Tagesordnung. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung für diese Sitzung des Landtages liegt Ihnen vor. Auf Verlangen von 53 Abgeordneten habe ich gemäß Artikel 45 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 55 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung den Landtag außerhalb des durch den Ältestenrat beschlossenen Sitzungsplanes einberufen.

Wie in der Sitzung des Ältestenrates am 26. Mai 2016 vereinbart, wird in der heutigen Sitzung des Landtages die erste Beratung zweier Gesetzentwürfe zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes durchgeführt.

Gibt es Bemerkungen zur Tagesordnung? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

Erste Beratung

a) Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/40**

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/70**

Die Einbringerin zu a) ist die sehr geehrte Frau Abg. Eisenreich. Der Einbringer zu b) ist der sehr geehrte Herr Abg. Erben.

Frau Abg. Eisenreich, bitte kommen Sie an das Pult. Ich erteile Ihnen das Wort. Ist das Ihre erste Rede heute?

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Ja.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Wir sind gespannt.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit etwa anderthalb Jahren beschäftigt uns im Land das am 10. Dezember 2014 trotz zahlreicher Widerstände mit Koalitionsmehrheit verabschiedete Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes.

Es sind Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Zweckverbände sowie Gerichte in Sachsen-Anhalt, die sich inzwischen damit beschäftigen müssen. Ausgangspunkt für zahlreiche Rechtsstreitigkeiten ist vor allem, dass die gesetzlich verankerte Verjährungsfrist für Forderungen zum Ausgleich von Vorteilslagen von zehn Jahren mit der Übergangsvorschrift in § 18 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes bis zum 31. Dezember 2015 außer Kraft gesetzt wurde.

Damit wurde einem unbeschränkten Abkassieren auf der Grundlage kurzfristig erlassener Satzungen und ohne jegliche Rücksicht auf Verjährungen mit der Unterstützung einer eigens von der damaligen Landesregierung eingesetzten Taskforce Tür und Tor geöffnet.

Dieser Name wurde Programm; denn forciert wurde durch die Taskforce das Agieren der Zweckverbände beim Eintreiben der Beiträge. Im Ergebnis dieses Agierens wurden laut Angaben der Landesregierung zum 15. Dezember 2015 rund 85 000 Beitragsbescheide mit einem von der Verjährung bedrohten Beitragsvolumen von insgesamt rund 123,5 Millionen € erlassen. Viele dieser Beitragsbescheide ergingen im Übrigen erst kurz vor dem Ablauf der Frist.

Die Empörung ist bei den Bescheidempfängern entsprechend groß. Grundstückseigentümer haben Bescheide mit Forderungen zum Teil in Höhe von vier- und fünfstelligen Eurobeträgen erhalten. Selbst öffentliche Einrichtungen und Kommunen müssen Beiträge zahlen. Ich möchte als Beispiel einmal die Hochschule Merseburg nennen, die sich mit einer Forderung in Höhe von 1 Million € konfrontiert sieht.

Entscheidungen von kommunalen Gremien und Verbänden, diese Beiträge nicht einzufordern, werden von den unteren Aufsichtsbehörden für nichtig erklärt, da sich zahlreiche Kommunen und Verbände in einer sehr schwierigen finanziellen Situation befinden und damit gezwungen sind, jede Einnahmequelle auszuschöpfen.

Die Frage ist: War sich die Koalition bei der Verabschiedung der Reform des Kommunalabgabengesetzes dieser Folgen bewusst? - Wenn ja, so muss man ihr Vorsatz unterstellen, indem sie die

Verbände aufforderte, sich fehlende Mittel bei den Bürgerinnen und Bürgern zu holen.

Dass diese sich allerdings so massiv mit Widersprüchen zur Wehr setzen würden, hatte wohl keiner erwartet.

Inzwischen ist die Situation im Land jedoch eskaliert. Neben massenhaften Widersprüchen sind auch zahlreiche Mahnverfahren anhängig, weil nicht jedem, der Widerspruch eingelegt hatte, bewusst war, dass er trotz dieses Widerspruchs zur Zahlung verpflichtet ist. Auf dieser Grundlage wurden kurz vor dem Ende des Jahres 2015 zahlreichen Schuldner die Konten gepfändet oder Eigentum mit Hypotheken belegt.

In einigen Regionen sehen wir uns auch mit der Situation konfrontiert, dass Verbände Inkassounternehmen beauftragen, um ihre Forderungen in teilweise sehr aggressiver Art und Weise bei den Bürgerinnen und Bürgern einzutreiben.

Nicht zuletzt müssen und mussten Schuldner, die eine Stundung der Zahlung beantragen, ihre komplette finanzielle Situation offenlegen. Sie werden dann auch noch lakonisch darauf hingewiesen, dass sie die notwendigen Beiträge ja hätten ansparen können.

Andere Zweckverbände haben versucht, Verfahren in der Vollziehung der Bescheide zu vermeiden, und dementsprechend Vergleiche angeboten, so ein bisschen nach dem Motto „Besser die Hälfte als gar nichts“. Abgesehen von dieser fragwürdigen Praxis, die bisher im Kommunalabgabenrecht nicht verankert ist, erscheint dies als Griff in die Trickkiste.

Auch in diesem Fall sind die unteren Aufsichtsbehörden wieder aktiv geworden und haben diese Vergleiche untersagt, weil die Verbände und Kommunen bei Vergleichen auf einen Teil der sicher geglaubten Einnahmen verzichten würden. Damit erweist sich der Entwurf der Koalition in Punkt 2, mit dem die Praxis von Vergleichen nachträglich legitimiert werden soll und der darüber hinaus nur eine Kannregelung ist, als eine rein kosmetische Operation.

(Beifall bei der LINKEN - Siegfried Borgwardt, CDU: Wir werden Ihnen gleich erklären, wie wir das meinen!)

In anderen Fällen haben sich Bürgerinnen und Bürger gerichtlich zur Wehr gesetzt. Das Ergebnis sind zahlreiche Verfahren. Mit der schlechten Reform des Kommunalabgabengesetzes hat die vormalige Koalition eine akute Konfliktsituation in Sachsen-Anhalt heraufbeschworen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Vertrauen zwischen dem Gesetzgeber, den Verbänden sowie den Bürgerinnen und Bürgern ist komplett zerstört worden. Von einer Rechts-

sicherheit, die ja eigentlich von gesetzlichen Regelungen ausgehen soll und die damit auch von den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Aufgabenträgern erwartet wird, sind wir noch immer meilenweit entfernt.

Mit dem Grundsatzbeschluss vom 5. März 2013 hat nun das Bundesverfassungsgericht, dem Gebot der Belastungsklarheit und der Vorhersehbarkeit folgend, den Bürgerinnen und Bürgern das Recht auf eine zeitnahe und endliche Beitragsfestsetzung zuerkannt.

(Beifall bei der LINKEN)

Bereits im April 2013 mahnte deshalb die Fraktion DIE LINKE mit einem Antrag im Landtag eine entsprechende Überprüfung und Änderung der gesetzlichen Vorschriften in Sachsen-Anhalt an und unterbreitete im Gesetzgebungsverfahren ganz konkrete Vorschläge. Verwiesen sei hierbei unter anderem auf unseren Änderungsantrag in der Drs. 6/3679.

Zwei weitere Urteile des Bundesverfassungsgerichts, die am 12. November 2015 ergangen sind, legen nahe, dass es sich bei der in § 18 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes festgelegten Übergangsvorschrift um eine echte Rückwirkung handelt; diese ist verfassungswidrig. Aus diesem Grund hätte der Gesetzgeber umgehend handeln und prüfen müssen, ob die gesetzliche Regelung verfassungskonform ist. Das ist bis heute nicht geschehen.

Allerdings rudern die Verantwortlichen der damaligen und auch der jetzigen Koalition in Anbetracht der doch recht aufgeheizten Stimmung selbst zurück. Die zu Jahresbeginn erlassene Bitte an die Verbände, die Vollziehung der Verwaltungsakte im Zusammenhang mit § 18 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes auszusetzen, war von vornherein zum Scheitern verurteilt und das völlig falsche Instrument in dieser selbst verursachten Situation.

(Beifall bei der LINKEN)

Es sollte doch bekannt sein, dass ein Erlass allein inneres Verwaltungshandeln regelt, nicht aber nach außen wirkt. Zudem würden sich die Verbände mangels einer eindeutigen gesetzlichen Regelung nach wie vor gesetzeswidrig verhalten, wenn sie die Beiträge nicht eintreiben würden.

Die Grundsatzentscheidung, die genannten Urteile des Bundesverfassungsgerichts sowie die gegenwärtige für Verbände, Kommunen und Bürgerinnen und Bürger völlig unbefriedigende Situation haben die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE der sechsten Wahlperiode dazu veranlasst, Anfang März dieses Jahres beim Landesverfassungsgericht einen Normenkontrollantrag einzureichen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Mit diesem Normenkontrollantrag soll nun geprüft werden, ob die Rechtsnorm des § 18 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt mit der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt vereinbar ist.

Das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt hat in seinem Urteil vom 4. Juni 2015 die Ansicht der Verfassungsgemäßheit der von meiner Fraktion beanstandeten Rechtsnorm vertreten.

Die Fraktion DIE LINKE sieht jedoch mehrere Verstöße gegen die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt. Dazu gehört das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, das insbesondere das Gebot der Rechtssicherheit und des Vertrauensschutzes umfasst, wie vom Verfassungsgericht hinreichend geklärt wurde.

Die Gebote der Rechtssicherheit und des Vertrauensschutzes umfassen ihrerseits auch wieder die Gebote der Belastungsklarheit und der Vorhersehbarkeit, wie es vom Bundesverfassungsgericht in der bereits genannten Grundsatzentscheidung vom 5. März 2013 und den Urteilen vom 12. November 2015 entschieden worden ist.

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings nicht absehbar ist, wann das Landesverfassungsgericht eine Entscheidung zum Normenkontrollantrag fällen wird, besteht für Gläubiger und Schuldner weiterhin keine Rechtssicherheit. Wohl auch aus diesem Grund sieht der Koalitionsvertrag von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Seite 24 in der Frage der Verfassungsgemäßheit des § 18 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes ein Moratorium zur Einziehung der Beiträge bis zum Abschluss der gerichtlichen Verfahren zur Klärung der Rechtsfrage vor.

Soll ein Moratorium Wirkung entfalten, so muss es aber sofort in Kraft treten und gesetzlich so verbindlich geregelt sein, dass eine weitere Verunsicherung der Betroffenen vermieden wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit sollen der Rechtsfrieden und die erforderliche Ruhe geschaffen sowie sachgerechte Entscheidungen vorangebracht werden.

Den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, der in einer Drucksache vorliegt, halten wir für untauglich, um ein Moratorium verantwortungsvoll umzusetzen. Mit den Kannvorschriften unter den Punkten 2 und 3 werden die Verantwortung und das Risiko sowohl für die Vergleiche als auch für das Aussetzen der Vollziehung vollständig auf die Aufgabenträger abgewälzt.

Die Verbände geraten dadurch erneut in ein Dilemma, weil sie durch den mit einem Vergleich oder dem Aussetzen verbundenen Verzicht auf einen Teil der Beiträge gegen geltendes Recht

verstoßen würden. Denn in schwieriger Haushaltslage besteht noch immer keine Handlungsoption. Sie haben alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Zusätzlich entsteht das Problem, dass es bei einer ungleichmäßigen Umsetzung der sogenannten Kannvorschriften zu einer Ungleichbehandlung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger kommen wird.

Der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes der Fraktion DIE LINKE sieht demgegenüber ein Moratorium vor, durch das die Vollziehung aller Verwaltungsakte zum Ausgleich von Vorteilslagen, die unter diese Übergangsvorschrift nach Absatz 2 fallen, bis zur Entscheidung des Landesverfassungsgerichts über die förmliche und sachliche Vereinbarkeit des Absatzes 2 mit der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt ausgesetzt wird. Nur eine solche verbindliche Regelung kann jetzt Rechtssicherheit schaffen.

Da die gegenwärtigen Konflikte durch den Gesetzgeber verursacht wurden, hat das Land gegenüber den Aufgabenträgern Verantwortung. Es geht um die Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Das Land kann dieser Verantwortung nur gerecht werden, indem die durch das Moratorium unmittelbar und nachweislich entstandenen Aufwendungen erstattet werden. Wir fordern daher das zuständige Ministerium auf, die näheren Bestimmungen für diese Erstattung durch Verordnung zu regeln.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Zu 100 %?)

Die zur Finanzierung der Erstattung erforderlichen Mittel sind beginnend mit dem Haushaltsjahr 2017 aus der Steuerschwankungsreserve bereitzustellen.

Zu begrüßen ist die Regelung im Koalitionsentwurf, den bisher geltenden Zinssatz von 6 % zu senken und ihn damit der seit geraumer Zeit herrschenden Zinssituation anzupassen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Wir kommen zur Einbringung des Gesetzentwurfes unter b). Der sehr geehrte Abg. Erben hat das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe für die Koalitionsfraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gleichfalls einen Gesetzentwurf ein. Ich will vorwegschicken,

auch für das Protokoll, dass es sich bei unserem Gesetzentwurf natürlich auch um das Zweite Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes handelt. Diesbezüglich ist die von uns eingereichte Drucksache nicht ganz korrekt.

Ich kann Ihnen die Vorgeschichte nicht vollständig ersparen. Die Kollegin von der LINKEN hat sie hier teilweise auch schon kundgetan.

Wir haben die Situation, dass das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2013 zum bayerischen Kommunalabgabengesetz entschieden hat. Es hat ganz klar gesagt, es gehe nicht an, dass die Bürger nur deswegen, weil man kein Satzungsrecht habe, quasi bis zum Sankt-Nimmerleinstag damit rechnen müssten, irgendwann mit Beitragsforderungen überzogen zu werden; es müsse eine Verjährungsobergrenze geben.

Damals gab es durchaus eine schwierige Diskussion zu der Frage, auch hier in diesem Hohen Hause, ob das überhaupt Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt habe bzw. ob dieses Urteil über Bayern hinaus Wirkung entfalte. Es war aber ziemlich schnell klar, auch in anderen Bundesländern, dass zahlreiche Bundesländer nicht über eine solche Verjährungsobergrenze verfügten.

Wir haben dann - ich will es einmal so bezeichnen - auf den letzten Drücker im Jahr 2014 eine entsprechende Verjährungsobergrenze eingeführt. Sie beträgt zehn Jahre. Das ist die kürzeste Verjährungsobergrenze, die überhaupt ein Bundesland in seinem Kommunalabgabengesetz festgelegt hat.

Jetzt kommt die Crux: Wir wurden damals natürlich auch mit zahlreichen Wünschen und Forderungen von Kommunen konfrontiert, die sagten: Wir stehen jetzt kurz vor der Erhebung des Herstellungsbeitrages II und ihr macht in 14 Tagen die Tür zu. Damals waren wir irgendwann im Dezember 2014.

Es hat dann ein hartes Ringen gegeben. Letztlich gab es eine Übergangsfrist. Diejenigen, die diesen Gesetzentwurf damals mitgetragen haben, gingen seinerzeit davon aus, dass es verhältnismäßig wenige Fälle seien. Das ist auch von den Spitzenverbänden und vom Wasserverbandstag so zu uns transportiert worden, dass es nur um diejenigen gehe, die unmittelbar davor stünden.

Nun haben wir aber die Situation, dass, obwohl die Rechtslage in Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 2008 in Bezug auf den Herstellungsbeitrag II völlig klar war, trotzdem - sicherlich auch auf Druck der Kommunalaufsichtsbehörden - in 85 000 Fällen Bescheide verschickt worden sind.

Dabei muss ich etwas relativierend einfügen, dass es dort längst nicht nur um den Herstellungsbeitrag II geht, sondern es geht bei den 85 000 Fällen auch um die sogenannte Nachveranlagung.

Diese drohende Nachveranlagung betrifft Bürger in Kommunen, in denen es unter Umständen 20 Jahre lang Satzungen gab, die nie gültig waren. Dort ist die letzte ungünstige Satzung aus dem Jahr 2014 oder 2015 zum Ansatz gebracht worden und die Bürger wurden nunmehr mit Nachveranlagungen konfrontiert.

Dadurch wurde das Problem zusätzlich verschärft. In vielen Fällen ist die extra in dem Landtagsverfahren eingefügte Regelung des § 13a Abs. 6 nicht zur Anwendung gekommen. Das ist sicherlich auch ein Lehrstück, was Behörden manchmal aus Gesetzen machen können. Das ist sowohl bei § 18 Abs. 2 als auch bei § 13a Abs. 6 der Fall gewesen. Der Landtag bzw. viele Kolleginnen und Kollegen trauen sicherlich an der einen oder anderen Stelle ihren Augen nicht, wenn sie sehen, was denn nun aus den Regelungen der §§ 13a Abs. 6 und 18 Abs. 2 gemacht worden ist.

Es hat im November 2015, also innerhalb dieser Übergangsfrist, zwei weitere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Kommunalabgabengesetz gegeben, nämlich am Beispiel des Landes Brandenburg. Wenn man das liest, dann kommt man sehr schnell zu dem Ergebnis, dass die eigentliche Entscheidung, um die es geht, mit der Regelung in Sachsen-Anhalt nichts gemein hat.

Wenn man sich aber die Entscheidungsgründe selbst anschaut, dann merkt man schon, wie bei der Entscheidung aus dem Jahr 2013, sehr deutlich, dass das Bundesverfassungsgericht auf der einen Seite die Einnahmebeschaffungsinteressen der Zweckverbände, nämlich bis zum Sankt Nimmerleinstag noch zu seinem Geld zu kommen, und auf der anderen Seite den Vertrauensschutz des Bürgers, dass er nicht unter Umständen erst nach Jahrzehnten mit Forderungen konfrontiert wird, neu austariert.

Das hat auch dazu geführt, dass es im Landtag und auch in der Landesregierung trotz der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts im letzten Sommer neue Überlegungen gegeben hat. Das ist auch der Grund dafür, dass der Innenminister Anfang dieses Jahres einen entsprechenden Erlass herausgegeben und die entsprechende Empfehlung abgegeben hat.

Nun gibt es - ich bezeichne sie immer als Vortagsreisende - Personen, die durch das Land reisen und Geschäftsführern von Zweckverbänden sagen: Wenn ihr den Erlass des Innenministers beachtet, dann handelt ihr rechtswidrig, setzt euch unter Umständen einem Regress aus, wenn nicht sogar der Verfolgung wegen Untreue, weil man die Vermögensinteressen des Zweckverbandes schädigen würde.

Deswegen haben wir nach den Landtagswahlen in der Koalition die Vereinbarung getroffen, fol-

gende Dinge zu tun: erstens das Moratorium gesetzlich abzusichern, zweitens Neuregelungen bei den Zinsen vorzunehmen und Vergleiche zu ermöglichen und schließlich die Beitragserhebungspflicht für die leitungsgebundene Ver- und Entsorgung zu lockern.

Das, was Ihnen heute vorliegt, ist ein erster Schritt. Wir ermöglichen Vergleiche im Kommunalabgabenrecht. Wir passen die Zinshöhe für die Aussetzung und für die Stundung an die tatsächlichen Verhältnisse an.

Wir haben jetzt die Situation, dass wir durch die Verweisung auf die Abgabenordnung pro Monat zwingend 0,5 % Zinsen erheben müssen. Wir bilden jetzt das ab, was auch bei anderen Verzinsungen im KAG gilt, nämlich 2 % über dem Basiszinssatz. Das heißt aktuell minus 0,25 % plus zwei Prozentpunkte. Das heißt zukünftig nicht mehr 6 %, sondern 1,75 %.

Darüber hinaus schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass Zweckverbände problemlos und ohne sich in rechtliche Grauzonen zu begeben, die Vollziehung aussetzen können, und zwar generell, bis das Landesverfassungsgericht abschließend über die Rechtmäßigkeit und Verfassungsmäßigkeit der Übergangsfrist des § 18 Abs. 2 KAG entschieden hat.

Damit verhindern wir als Koalition, dass Zehntausende Bürger in diesem Lande gemeinsam mit Zweckverbänden oder Gemeinden in Verwaltungsgerichtsverfahren getrieben werden, weil die Widersprüche beschieden werden müssen.

Und - an dieser Stelle widerspreche ich den LINKEN ausdrücklich -: Die Regelung, die wir im Gesetzentwurf vorsehen, ist eben keine kosmetische Operation,

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Doch!)

vielmehr dient sie der Achtung vor der kommunalen Selbstverwaltung in diesem Land.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Weitere Schritte werden durch die Koalition im Bereich des Kommunalabgabengesetzes schon sehr bald folgen.

Das, was wir an dieser Stelle zu tun haben, wird uns sicherlich das Landesverfassungsgericht mit auf den Weg geben. Aber auch der Koalitionsvertrag hat eine entsprechende Wegweisung vorgenommen. Dazu gehört insbesondere die Lockerung der Beitragserhebungspflicht für die leitungsgebundenen Ver- und Entsorgungsanlagen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Danke schön, Abg. Rüdiger Erben. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister für Inneres und Sport Holger Stahlknecht. Bitte sehr, Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So viel vorab: Der Landtag und die damalige Landesregierung haben keine Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass diese Herstellungsbeiträge II, die jetzt im Streit sind, überhaupt erhoben werden können. Vielmehr ist es eine gefestigte höchstrichterliche Rechtsprechung in diesem Land, dass der Herstellungsbeitrag II schon seit mehreren Jahren unter die Beitragspflicht fällt.

Eigentlich - auch das gehört dazu - hätten die Abwasserverbände nicht auf den letzten Drücker aufgrund der getroffenen Verjährungsregelung diese Beiträge erheben müssen, sondern sie hätten diese schon wesentlich eher erheben können und sogar müssen. Daher muss man auch die Abwasserverbände fragen, warum sie dies nicht eher getan haben.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank - Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so ist das!)

Wenn wir schon über Juristerei reden und über Verfassungsgerichte, dann ist zu sagen: Es gibt auch den Gleichheitsgrundsatz. Es gibt eine ganze Reihe von Abwasserverbänden, die diese Beiträge zeitgerecht eher erhoben haben, und es gibt Bürgerinnen und Bürger, die gezahlt haben.

Wie empfinden sie es, wenn ein Landesverfassungsgericht - das warten wir in Ruhe ab - sagt, aufgrund des Rückwirkungsverbotesei das verfassungswidrig, sodass eine Vielzahl von Beitragsschuldnern nur deshalb jetzt nicht zahlen muss, weil die Verbände es verabsäumt hatten, die Beiträge zeitgerecht zu erheben.

(Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es!)

Das gehört zu einer Versachlichung trotz all der Schwierigkeiten, die es gibt, wenn es um Geld geht, das niemand gern freiwillig zahlt, auch wenn eigentlich eine Gegenleistung erbracht worden ist, auch dazu.

(Zustimmung von Markus Kurze, CDU)

Nun steht im Raum, ob diese Verjährungsregelung verfassungsgemäß ist oder nicht. An dieser Stelle sagen wir ganz deutlich: Solange das Verfassungsgericht nicht über diese Frage entschieden hat, sollen die Verbände in eigener Verantwortung und Zuständigkeit entscheiden, ob

sie bei widerspruchsbefangenen Bescheiden vollstrecken oder die Vollstreckung so lange aussetzen.

Man kann dies als Mussregelung aufnehmen. Aber ich sage - mein Vorredner Herr Erben hat es erwähnt -: Es gibt die immer eingeforderte kommunale Selbstverwaltung und genau die gilt dort auch.

Der Widerspruch beginnt an einer weiteren Stelle. Wir machen heute den ersten Schritt. Der zweite Schritt ist, die Beitragspflicht zu lockern und es in das wirtschaftliche Verständnis der Verbände zu stellen, ob und, wenn ja, in welcher Höhe sie zukünftig Beiträge erheben wollen.

Wenn ich den Verbänden an dieser Stelle die unternehmerische und strategische Entscheidung darüber überlasse - das finde ich im 21. Jahrhundert sinnvoll -, ob sie erheben und, wenn ja, in welcher Höhe, dann kann ich sie genau an dem Punkt, über den wir jetzt reden, in ihrer strategischen und operativen Entscheidung eben nicht entmündigen.

Insofern ist es auch richtig, dass ein Verbandsgeschäftsführer oder eine -geschäftsführerin mit der Verbandsversammlung die Entscheidung in seiner bzw. ihrer unternehmerischen Verantwortung und kommunalen Selbstverantwortung trifft, ob er bzw. sie jetzt die Vollziehung aussetzt oder nicht. Insofern ist das - unabhängig von der Frage der Konnexität - der richtige Weg.

Darüber hinaus haben wir gesagt, dass es nicht mehr zeitgemäß ist, 6 % Zinsen zu erheben. Das macht an sich nur für die Leute wirtschaftlich Sinn, die Widerspruch eingelegt haben, gezahlt haben und am Ende gewinnen; denn dann haben sie mehr Zinsen erhalten, als sie für das Anlegen während dieser Monate bei der Sparkasse oder woanders erhalten hätten. Aber das kann es nicht sein. Daher: 2 % über dem Basiszinssatz nach BGB.

Mit Blick auf die Vergleiche wollen wir jetzt eine Regelung finden, die es ermöglicht, aus dem KAG heraus einen Vergleich zu schließen. Bislang war das ein Rechtsfolgenverweis auf die Abgabenordnung, die von ihrem Zweck eine vollkommen andere Zielrichtung hat - hierin geht es nämlich um Steuern -, und dort gilt das sogenannte tatsächliche Verständigungsverfahren unter sehr engen Voraussetzungen.

An dieser Stelle öffnen wir das und sagen: Auch das ist richtig. Nur dann, wenn es eine strittige Rechtslage gibt oder einen Sachverhalt, der in sich streitig ist, und für die eine oder andere Seite ein Prozessrisiko besteht, kann ein Vergleich geschlossen werden. Jeder vernünftige Anwalt und jeder vernünftige Verband wird einem Gericht immer nur dann Vergleiche anbieten oder diesen

außergerichtlich schließen, wenn ein gewisses Prozessrisiko besteht.

Auch Vergleiche - wir reden am Ende auch über öffentliche Gelder - müssen an gewissen normativen Voraussetzungen ausgehandelt werden und das haben wir sinnvollerweise getan.

Vielleicht gelingt es uns darüber hinaus, am Ende trotz all des Streites ein Stück weit ein Umdenken in den Verbänden zu erreichen, nämlich dahingehend, dass der Beitragsschuldner eigentlich Kunde ist und dass der Verband versteht, dass derjenige, der bei ihm sozusagen geführt ist, so behandelt werden muss, wie jedes Wirtschaftsunternehmen einen Kunden in der freien Marktwirtschaft behandelt.

Wir leben nicht mehr im 19. Jahrhundert, in dem der Gesetzgeber nach preußischer Manier anderen vorgeben muss, was sie zu tun und zu lassen haben. Auch diese wirtschaftliche Freiheit, kundenorientiert zu arbeiten, möchte ich gelegentlich bei den Verbänden einfordern. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Herr Minister Stahlknecht. - Wir kommen jetzt zur Debatte über die unter den Tagesordnungspunkten 1 a und 1 b aufgeführten Gesetzentwürfe. Es ist eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion verabredet worden.

Ich rufe zuerst die CDU-Fraktion auf, nämlich den sehr geehrten Abg. Herrn Schulenburg. Herr Schulenburg, es ist Ihre erste Rede. Ich wünsche Ihnen dafür alles Gute.

(Chris Schulenburg, CDU, trägt einen Gips)

Wie ich sehe, gilt der Satz: vom OP-Saal in den Plenarsaal.

Chris Schulenburg (CDU):

Herr Präsident, daran sieht man: Die CDU kämpft für dieses Land bis zum letzten Atemzug.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzgeber steht oftmals im Spannungsfeld zwischen verschiedenen Rechtsmeinungen, fiskalischen Zwängen und gesellschaftlichen Rufen. Genauso verhält es sich beim KAG, wobei das KAG noch nebulöser erscheint als andere Gesetze. Die Koalitionsfraktionen versprechen nicht nur, sondern sie halten auch Wort.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir ein Vorhaben des Koalitionsvertrages um und wollen eine faire und rechtssichere Erhebung von Kommunalabgaben. Mit der Novellierung des KAG schlichten wir den seit Monaten andauernden Abwasserstreit. Wie Sie wissen, dreht sich der Streit allein um die Bescheide, welche während der Übergangsfrist durch die Verbände erlassen wurden.

Hierzu kann ich Ihnen sagen, dass Gerichte in unserem Land über die rückwirkende Beitrags-erhebung bereits urteilten. Nach der Auffassung des Oberverwaltungsgerichtes entspricht die Übergangsregelung dem rechtsstaatlichen Gebot der Belastungsklarheit und Belastungsvorhersehbarkeit.

Mit dieser gerichtlichen Bindungswirkung für den Gesetzgeber erwarten wir sehr aufmerksam die verfassungsrechtliche Überprüfung durch das Landesverfassungsgericht.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst die doch sehr unterschiedlichen Zielgruppen aufzählen, die durch das KAG betroffen sind:

erstens die Beitragszahler, die eine staatliche Leistung erhalten und ihre Bescheide beglichen haben, und

zweitens die Verbände, die ihre Hausaufgaben gemacht und alle Beiträge ordnungsgemäß erhoben haben.

Diesen beiden Gruppen muss man an dieser Stelle einmal Danke dafür sagen, dass sie geltendes Recht konsequent umgesetzt haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Doch es gibt auch Beitragspflichtige, die in Widerspruch gegangen sind bzw. bei denen eine Klage anhängig ist. Zudem gibt es Verbände, die aufgrund sehr unterschiedlicher Umstände, wie zum Beispiel fehlender Daten, fehlender Kalkulationen sowie Satzungen oder Unstimmigkeiten in den Verbandsgremien, aber auch wegen der Widerstände im kommunalpolitischen Raum, in den letzten Jahren keine Bescheide herauschicken konnten oder wollten.

Genau diesen beiden letztgenannten Betroffenen wollen wir mit dem neuen Gesetz unter die Arme greifen und ihnen mehr Freiheiten einräumen.

Ich komme nun zu den Zielrichtungen des Gesetzentwurfes.

Erstens geht es um eine Absenkung der Verzinsung. Wir wollen eine zweiprozentige Verzinsung über dem Basiszinssatz bei kommunalabgabenrechtlichen Ansprüchen.

Der Zinssatz beträgt zurzeit 6 %, ohne dabei zu differenzieren, ob es sich um Stundungs-, Hinterziehungs-, Prozess- oder Aussetzungszinsen handelt. Ein solcher Zinssatz ist vor dem Hintergrund der andauernden Niedrigzinsphase nicht mehr zeitgemäß und kann im Einzelfall zu einer hohen Belastung führen. Daher passen wir diesen Zinssatz an.

Zweitens. Wir schaffen die gesetzliche Grundlage, Vergleichsverträge zu schließen. Wir wollen weiterhin, dass die Verbände und die Betroffenen einen Vergleichsvertrag schließen können. Im Abgabenrecht herrscht eine strenge Bindung an das Gesetz. Die nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes in engen Grenzen für zulässig angesehene Gestattung von Vergleichsverträgen soll hiermit gesetzlich geregelt werden.

Diese gesetzliche Grundlage geht auf einen Vorschlag des Verbandes Haus & Grund zurück. Der Verband Haus & Grund schlug vor, während eines Übergangszeitraums für Altfälle die Möglichkeit einzuräumen, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Vor dem Hintergrund hoher Zahlungsbeträge würden die Betroffenen somit entlastet werden.

Drittens ist die die aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen zu nennen. Wir wollen letztlich, dass die kommunalen Aufgabenträger Entscheidungen über die sofortige Vollziehung von Beitragsbescheiden aussetzen können.

Im Ergebnis heißt das für die Grundstückseigentümer, erst einmal nicht zahlen zu müssen. Die Verbände haben nunmehr die Möglichkeit, auf ein Geldeintreiben zu verzichten. Wir kommen den Grundstückseigentümern also mit dem Moratorium bis zur endgültigen Klärung durch das Landesverfassungsgericht entgegen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass durch das Normenkontrollverfahren der Landtagsbeschluss aus der letzten Wahlperiode über die Einholung eines Gutachtens über die Frage der Verfassungsgemäßheit der Übergangsvorschrift infällig ist. Das erspart dem Land unnötige Kosten.

Nun zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Das einzig Gute an diesem Gesetzentwurf ist das Kenia-Schwarz, mit dem der Entwurf gedruckt wurde.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ach herrjemeine!)

Sie wollen ein Moratorium und fordern zugleich, dass das Land für eventuelle Rückzahlungen Steuern verschwenden soll. Wir als CDU fragen

uns: Wo ist dabei eigentlich die soziale Gerechtigkeit in Ihrer Partei?

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei den GRÜNEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Nicht nur die CDU fragt sich das!)

Diejenigen, die nach Recht und Gesetz gehandelt und ihre Rechnungen bezahlt haben, werden durch Sie doppelt belastet. Sie senden eine Botschaft in unser Land hinaus nach dem Motto: Egal welche Leistungen Sie vom Staat erhalten, bezahlen Sie nicht; denn die Schulden werden mit Steuern beglichen.

Aber was sagen Sie denjenigen, die immer für die staatlichen Leistungen bezahlen? - Ich sage es Ihnen: Mit den LINKEN bekommen sie ihre Steuern nicht zurück. Das ist soziale Gerechtigkeit in Ihrer Partei. Ich glaube, der Landesrechnungshof ist froh, dass Sie nicht in der Regierung sitzen; denn Sie würden unser Land mit solchen Entscheidungen in den Ruin treiben.

(Beifall bei der CDU)

Mit unserem Gesetzentwurf können die Betroffenen auf die Verbände zugehen und einen sozialverträglichen Vergleich schließen bzw. können die Verbände von einer Beitragserhebung generell absehen.

Es war gesetzgeberischer Wille, die Städte und Gemeinden nicht im Stich zu lassen. Deshalb haben wir bei der letzten Novellierung eine Fristenhemmung verankert. Wir können jedoch nicht verstehen, wenn man uns jetzt vorwirft, wir würden gesetzgeberische Experimente machen, wodurch die Haushalte der Aufgabenträger in eine Schieflage gerieten.

Die Aufgabenträger sind jetzt in der Verantwortung, kundenorientierte, kundenfreundliche Entscheidungen zu treffen. Sie haben nun endlich den geforderten Gestaltungsspielraum.

Wir wollen am Freitag endgültig über die Änderung abstimmen. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung, damit die Bürgerinnen und Bürger schnellstmöglich entlastet werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Danke schön, Herr Abg. Schulenburg. Ich wünsche Ihnen noch gute Besserung.

Bevor wir zum nächsten Redner kommen - ich freue mich, dass das Mitglied des Europaparlaments Sven Schulze hier zu Gast ist, und begrüße ihn recht herzlich auf der Besuchertribüne. Es ist ganz gut, wenn Europa einmal einen Blick nach Sachsen-Anhalt tut.

(Zustimmung)

Für die Fraktion der AfD spricht der Abg. Herr Farle. Es ist ebenfalls Ihre erste Rede. Ich wünsche Ihnen dafür alles Gute.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Gäste! Ich lasse mein Redekonzept in der Tasche und spreche zu Ihnen in freier Rede.

Ich frage mich, nachdem ich die Beiträge der CDU gehört habe, ob wir in zwei verschiedenen Welten leben. Wer aufmerksam die „MZ“ von vor einem Tag gelesen hat und wer sich vor allen Dingen mit den Menschen im Land unterhalten hat, der konnte ohne Probleme feststellen, wie groß die Wut, die Aufregung und die Empörung sehr vieler Menschen über die Art und Weise ist, wie das Kommunalabgabengesetz hier im Dezember 2014 verändert wurde.

Diese 80 000 Bescheide an Haushalte in unserem Land sind nämlich zum Teil Schicksale. Darunter sind Bescheide für mittelständische Betriebe, die Rechnungen ins Haus bekommen haben, die bei 20 000 €, 30 000 €, 40 000 € liegen. So kann man mittelständische Betriebe ruinieren. Darunter sind Bescheide für die alte Oma, die seit Jahren allein in ihrem Haus wohnt und jetzt 10 000 € oder 11 000 € aufbringen soll und nicht weiß, wie sie das tun soll. Darunter sind Bescheide, die wirklich Menschen treffen. Dabei klingt es fast, sage ich Ihnen, wie ein bisschen Hohn, wie Sie, Herr Stahlknecht, zu diesem Thema gesprochen haben.

(Beifall bei der AfD)

Ich komme auch auf die Doppelgesichtigkeit Ihres Ministeriums zu sprechen. Im Dezember 2014 wurde eine Übergangsfrist festgelegt. Normalerweise hätte sie am 1. Januar 2015 beendet sein können. Dann würden wir heute hier überhaupt nicht stehen und über dieses ganze Problem sprechen.

Sie haben die Frist aber bewusst auf Ende 2015 gelegt, weil Sie nämlich eine Taskforce bilden wollten - darauf hat DIE LINKE völlig zu Recht hingewiesen -, die mit Druckmitteln die Kreise, die Kommunen und die Abwasserzweckverbände zwingen wollte, diese Beiträge abzukassieren. Sie wollten das nämlich teilweise gar nicht.

Wenn man mit den Abwasserzweckverbänden ins Gespräch kommt, dann sagen sie einem: Wir haben das extra die ganze Zeit nicht abgerechnet. Wissen Sie warum? - Weil sie Kanäle abrechnen, die irgendwann in den 70er-, 80er- und 90er-Jahren gelegt worden sind, teilweise noch zu DDR-Zeiten. Kein Mensch weiß, was das gekostet hat.

Teilweise rechnen sie bei Leuten ab, die ihren Kanal selbst bis zu ihrem Haus gebaut haben. Die sollen jetzt dafür noch einmal zur Kasse gebeten werden.

Informieren Sie sich einmal, wenn Sie über ein solches Thema reden! Reden Sie hier nicht einfach ins Blaue, weil es so schön klingt und weil vielleicht die Fernsehkameras laufen.

(Beifall bei der AfD)

Gehen Sie ins Land und schauen Sie, wie es wirklich läuft!

Ich komme auf den nächsten Punkt: die Doppelseitigkeit. Als Innenminister untersteht Ihnen die Kommunalaufsicht. Als Innenminister haben Sie alle „angespitzt“, dass sie jetzt abkassieren müssen.

Gleichzeitig haben Sie gemerkt, als der Wahltermin näher rückte, oh, jetzt müssen wir vorsichtig werden; denn Zigtausend Menschen im Land merken, dass sie jetzt zur Kasse gebeten werden, und zwar unrechtmäßig - ich betone: unrechtmäßig! Wenn das Verfassungsgericht sagt, zehn Jahre sind eine Frist, und Sie machen mit dem Trick einer einjährigen Übergangsfrist aus zehn Jahren 24 Jahre - denn so weit rückwärts wird abkassiert -, dann kann das doch gar nicht rechtmäßig sein.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Dann gehen Sie her und sehen, jetzt verlieren wir Stimmen. Ich kann überhaupt nicht verstehen, warum Sie sich über das Wahlergebnis der AfD wundern. Ich würde mich an Ihrer Stelle nicht darüber wundern, sondern ich würde mich fragen, was wir alles noch dafür getan haben, dass die Leute so unzufrieden sind, dass sie endlich das Richtige tun, nämlich eine außerparlamentarische Kraft in das Parlament hineinzuwählen, nämlich unsere AfD, mit 24 %.

(Beifall bei der AfD)

Das haben Sie zustande gebracht, unter anderem. Ich möchte die Rolle von Frau Merkel und anderen gar nicht in Abrede stellen.

(Minister Holger Stahlknecht: Die kann aber nichts für das Abwasser! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Für die AfD ist die immer dranschuld!)

- Ja, aber Sie können etwas dafür, dass Sie dann kurz vor der Wahl gesagt haben, wir bitten darum, dass ein Moratorium erfolgt. Wunderbar. Es soll nicht gezahlt werden müssen.

Aber, meine Damen und Herren, es war völlig klar, dass diese Bitte überhaupt nichts bezweckt. Einerseits gehen Sie her und versuchen mit Gewalt, dass die Leute abkassiert werden. Anderer-

seits sagen Sie: Moratorium, ihr braucht nichts zu bezahlen. Das geht gar nicht. Dieses Scheinheilige haben die Menschen erkannt. Das Schlimme ist, Sie setzen es im Moment, mit dem heutigen Gesetzentwurf, fort.

Die Kenia-Koalition - darauf hat DIE LINKE völlig zu Recht hingewiesen - hat hier drei Bestandteile vorgeschlagen. Ich nehme diese ganz kurz auseinander.

Erstens. Sie haben gesagt, wir wollen Vergleiche ermöglichen, und haben das als einen Fortschritt dargestellt. Wenn Sie Juristen sind - Sie sind Jurist als ehemaliger Staatsanwalt, Herr Stahlknecht -, wenn Sie das machen, dann schauen Sie doch bitte in das Verwaltungsverfahrensgesetz von Sachsen-Anhalt, § 54 ff. Darin werden Sie die wortwörtlich gleichen Formulierungen entdecken, die Sie in Ihren Gesetzentwurf hineingeschrieben haben. Das ist bereits geltendes Recht und es hat niemandem geholfen.

Zweitens. Die Senkung der Zinsen, okay, das ist ein kleiner Fortschritt. Dazu sage ich aber auch: Wenn die Regelung grundsätzlich verfassungstreitbefangen ist, warum muss ich die Zinsen dann auf 2 % minus X senken. Dann wäre es doch wohl mehr als fair, dass diese Zinsen auf null gesenkt werden;

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Immer weniger!)

denn wenn das Verfassungsgericht die Regelung aushebelt, dann sind ja wohl Zinsen überhaupt nicht berechtigt. Und wenn es sie nicht aushebelt, dann muss der Weg zum Bundesverfassungsgericht weitergegangen werden, und der Weg wird auch weitergegangen werden.

Drittens - das ist das Schlimmste; das haben die LINKEN sehr klar deutlich gemacht; ich wiederhole das -: Das ist eine Mogelpackung, eine Kannbestimmung. Wenn Sie sagen, es geht um eine gesetzlich verbindliche Regelung, die einen Zahlungsaufschub bewirkt, dann kann das niemals eine Kannbestimmung sein.

Die Bestimmung, die Sie hier im Gesetzentwurf vorschlagen, ist tatsächlich die Fortschreibung der geltenden Rechtslage ohne Wenn und Aber. Es ist kein Moratorium. Es ist eine Täuschung der Menschen in diesem Land. Jeder, der sich darauf verlassen will, der hat ein Problem. Er muss nämlich am Ende doch zahlen.

Ich mache das fest an dem Satz - sehen Sie einmal in Ihre eigene Regelung hinein -, das Moratorium soll als Kannbestimmung so lange gelten, bis die Bestandskraft des Verwaltungsaktes eintritt.

Wissen Sie, meine Damen und Herren, was Bestandskraft des Verwaltungsaktes heißt? - Ich kann es auf Deutsch sagen; ich muss nicht An-

waltschinesisch sprechen; ich bin auch Rechtsanwalt und Steuerberater. Ich sage es Ihnen einmal, was es auf Deutsch bedeutet. Es ist ganz einfach: Jemand, der einen Bescheid über 10 000 €, 12 000 € oder 15 000 € hat, legt einen Widerspruch ein. Sie drängen darauf, dass der Widerspruch abschlägig beschieden wird. Wenn der Betreffende dann keine eigene Klage einreicht, dann erwächst sein Widerspruchsbescheid automatisch innerhalb eines Monats in Bestandskraft. Dann kommt automatisch die Vollstreckung.

- Genau das, meine Damen und Herren, will die AfD nicht.

(Beifall bei der AfD)

Insofern werden wir Ihren Gesetzentwurf vollständig ablehnen, weil er erstens kein Moratorium bedeutet, zweitens keine verbindliche Regelung enthält, dass jetzt Schluss ist mit der Abzocke, und drittens - -

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wieso Abzocke? Das sind rechtliche Dinge!)

- Das ist Abzocke, die hier betrieben wird. Wenn Sie alte Kanäle aus DDR-Zeiten mit abrechnen, ist das nichts anderes. Jedenfalls, selbst wenn ich es nicht sagen würde: Das ist die Meinung der Bevölkerung.

(Gabriele Brakebusch, CDU: Aber die muss auch nicht immer richtig sein!)

- Diese ist völlig richtig.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Herr Abg. Farle - -

Robert Farle (AfD):

Damit komme ich zum Schluss.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Herr Abg. Farle, da vorn ist eine Uhr. Haben Sie diese schon bemerkt? Schauen Sie mal bitte auf die Uhr!

Robert Farle (AfD):

Ja, das ist sehr nett von Ihnen.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Das ist nicht nur nett von mir.

Robert Farle (AfD):

Ich will trotzdem noch zu dem Gesetzentwurf der LINKEN einen Satz sagen.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Herr Abg. Farle, ich bin immer nett. Aber wir haben da vorn eine Uhr und es gibt Absprachen.

Schauen Sie sich an! Sie zeigt jetzt rot an. Ich bitte Sie, zum Ende Ihrer Rede zu kommen. Bitte.

Robert Farle (AfD):

Gut. - Ich übergebe Ihnen jetzt einen Änderungsantrag, weil auch der Gesetzentwurf der LINKEN zu kurz greift. Es muss nämlich ein Moratorium bis zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vorhanden sein und wir wollen die Nullzinsregelung. Ich übergebe Ihnen hiermit die Initiative der AfD. Ich fordere DIE LINKE auf, ihre Haltung zu überdenken und vielleicht einmal mit uns zusammen für Bürgerforderungen in diesem Parlament zu stimmen.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Herr Abg. Farle - -

Robert Farle (AfD):

Denn zusammen haben wir vielleicht die Mehrheit. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Schönen Dank, Herr Abg. Farle. Das war Ihre erste Rede hier im Parlament. Ich bitte Sie noch einmal - auch für die anderen Abgeordneten, die hier das erste Mal sprechen; das ist nicht belehrend von mir -: Wir haben hier eine hochwertige Anlage, die austariert ist. Da können Sie lächeln oder nicht, es hat viel Zeit und Kraft gekostet, dass es aufgenommen wird, wenn Sie vorn am Pult stehen und reden. Wenn man anfängt zu tanzen, dann haben wir Schwierigkeiten beim Protokoll. - Danke schön.

Es gibt eine Wortmeldung des Herrn Abg. Erben. Bitte.

(Rüdiger Erben, SPD: Ich habe eine Frage an den Kollegen!)

Sehr geehrter Herr Abg. Farle, es gibt eine Anfrage an Sie. Möchten Sie diese Frage beantworten?

Robert Farle (AfD):

Immer.

(Zuruf: Dann müssen Sie nach vorn gehen!)

- Ach so.

(Zuruf: Dann haben Sie wieder Redezeit!)

- Wie viel Zeit habe ich? - Okay, eine Minute.

Rüdiger Erben (SPD):

Ich habe die Ermahnung mit der Redezeit ernst genommen. Deshalb will ich sie für Sie verlängern.

Ich habe zwei Fragen an Sie. Sie haben mehrmals betont, dass alte Kanäle abgerechnet werden müssten. Woraus nehmen Sie die Erkenntnis, dass beim Herstellungsbeitrag II Baukosten für diese Investitionen, die Bürger selbst geschachtet hätten, eingerechnet werden?

Robert Farle (AfD):

Ganz einfach - -

Rüdiger Erben (SPD):

Ich bin noch nicht fertig.

Robert Farle (AfD):

Entschuldigung.

Rüdiger Erben (SPD):

Ich verstehe den Herstellungsbeitrag II etwas anders, und ich glaube, der große Rest des Hauses auch. Es geht nämlich gerade nicht um die Fälle, die Sie gerade beschrieben haben.

(Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es!)

Die zweite Frage. Sie haben von der Bestandskraft von Verwaltungsakten gesprochen. Unser Gesetzentwurf spricht von Unanfechtbarkeit, aber im Wesentlichen reden wir an der Stelle über dasselbe. Sie geben mir doch darin recht, dass die Vorschrift gerade den Sinn hat, dass ausgesetzt wird, dass, solange der Bescheid nicht unanfechtbar ist, nicht aus dem Bescheid vollstreckt werden muss? Das steht doch hierin. Oder haben Sie das nicht gelesen?

Robert Farle (AfD):

Doch, das habe ich sehr genau gelesen. Ich habe es sogar mit drei Juristen - -

Präsident Hardy Peter Güssau:

Herr Abg. Farle, Sie haben jetzt das Wort. Sie können jetzt darauf antworten. Bitte.

Robert Farle (AfD):

Entschuldigung. - Also: Ich habe mich mit mehreren Juristen über diese ganze Angelegenheit beraten. Es ist tatsächlich so, dass die Anfechtbarkeit mit der Bestandskraft beendet ist. Diese tritt - das ist genau so, wie ich es Ihnen gesagt habe - ein, wenn der Betreffende nicht klagt aufgrund des Widerspruchsbescheides. Also: Vorangegangen sein muss der Widerspruch. Dann muss er gegen diesen Widerspruchsbescheid innerhalb von einem Monat klagen und dann erwächst der Bescheid automatisch in Bestandskraft. Wenn Bestandskraft erwachsen ist, dann kommt die Vollstreckung. Diese ist auch nicht willkürlich möglich,

sondern die Behörden sind dazu verpflichtet. - Das wäre also die juristische Seite.

Die Beispiele, die ich gebracht habe - das muss ich ganz ehrlich sagen -, habe ich von Betroffenen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das stimmt nicht!)

- Doch, Sie können jetzt hundertmal sagen, das stimmt nicht. Ich sage Ihnen, ich habe zu diesem Beispiel des mittelständischen Betriebes mit Leuten gesprochen, denen solche mittelständischen Betriebe gehören. Ich bin gern bereit, Ihnen Leute zu benennen, die Sie zu diesen Betrieben bringen. Dort habe ich das Beispiel mit dem mittelständischen Betrieb genommen.

Das Beispiel mit dem Kanal kenne ich aus einer Bürgerinitiative, die es bei uns in Eisleben gibt. Das heißt, hier habe ich gar nichts erfunden. Der Mensch, mit dem ich gesprochen habe, hat mir das genau berichtet.

Ich habe mit mehreren Anwälten Kontakte, die diese Dinge bearbeiten und jetzt im Rechtsverfahren gegen solche Bescheide sind. Sie haben mich darauf hingewiesen, dass es noch viele andere Anfechtungsmöglichkeiten gibt, weil nämlich die Kalkulationen über diese Altanschlussbeiträge gar nicht offengelegt werden können. Dazu gibt es nämlich gar keine vernünftigen Kalkulationen.

Das als Antwort auf diese Frage. - Habe ich jetzt innerhalb der Redezeit geantwortet?

Präsident Hardy Peter Güssau:

Alles okay, alles schick.

Robert Farle (AfD):

Alles okay. - Danke sehr. Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der sehr geehrte Abg. Herr Meister. Herr Meister, bitte.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht zunächst zum Beitrag meines Vorredners Herrn Farle. Ihrem Beitrag fehlte letztlich eines, nämlich der eigene Entwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Wenn Sie hier verdeckt einen Zettel abgeben, weiß ich nicht - - Das ist das erste Mal, dass ich zu einem Gesetzentwurf rede, und eine Fraktion stellt einen Antrag, den ich nicht kenne. Da

müssen Sie noch einmal - - Bleiben Sie auf Ihrem Platz. Das können Sie im Laufe des Verfahrens noch machen. Mir ist jetzt nicht klar, was Sie ändern wollen.

Dass wir uns in der ersten inhaltlichen Sitzung des Landtages in der neuen Wahlperiode nun gleich wieder mit dem Kommunalabgabengesetz beschäftigen, hat seine Gründe. Das KAG blickt leider auf eine eher bewegte Geschichte zurück. Das gilt für das KAG im Allgemeinen, aber im Speziellen auch für die Übergangsfrist des § 18 Abs. 2, um die es heute im Wesentlichen geht.

Die aktuelle Problematik der Erhebung der Altbeiträge geht auf eine Entscheidung des Landtages vom Dezember 2014 zurück, mit der für die Geltendmachung dieser umstrittenen Beiträge noch ein weiteres Jahr drangehängt wurde. Ich kann mich gut an eine kleine, kritische Oppositionsfraktion erinnern, die vor diesem Schritt warnte und eine schnelle abschließende Regelung forderte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Entscheidung lautete bekanntlich anders.

Nach etwa einem Jahr hörte man dann verblüffend selbstkritische Stimmen, dass das vielleicht doch eher nur eine mittelgute Idee gewesen sei und man jetzt vielleicht doch - - Also, es müsse vielleicht ein anderer Weg her; ob man nicht irgendwie dahinter zurück könne.

Es gibt nun viele verständliche Vorschläge unterschiedlicher, vor allem auch außerparlamentarischer Akteure, wie wir jetzt irgendwie wieder hinter den alten Beschluss zurück können. Das gleicht aber in vielen Aspekten dem Versuch, die Zahnpasta wieder in die Tube zu bekommen.

Mit der Entscheidung im Jahr 2014 wurden Fakten, schlimmer noch: Rechtspositionen geschaffen. Es erging im Vertrauen auf die geschaffene Gesetzeslage eine Vielzahl von Bescheiden. Zu einem großen Teil wurden sie rechtskräftig und von den Betroffenen im Vertrauen darauf, dass eine Landtagsentscheidung durchdacht ist, auch bezahlt.

Gegen andere Bescheide wurden Rechtsmittel eingelegt, über die zum Teil noch nicht entschieden ist, trotzdem aber wurde, da die Rechtslage eine sofortige Vollziehbarkeit vorsieht, eine Zahlung erbracht. Bei anderen sind die Zahlungen offen.

Diese uneinheitliche, ja verfahrenere Situation zurückzuführen, also die Zahnpasta wieder in die Tube zu bekommen, ist zumindest per Gesetz praktisch nicht möglich. Ich habe noch in meiner Oppositionszeit auf diese Problematik hingewiesen.

Natürlich könnte man in die geschaffene Rechtsposition der Verbände eingreifen und alles auf

Start stellen. Das ginge. Es muss einem nur klar sein, dass man dann auch bereit sein muss, das zu bezahlen. Wir reden - meine Vorredner sind darauf eingegangen - in der Gesamtheit über 85 000 Bescheide mit einem Umfang von 123,5 Millionen €. Tut mir leid, das ist schlicht nicht möglich.

Daher liegt ein solcher Antrag hier heute von keinem vor. - Ihren kenne ich nicht. Der Gesetzentwurf der LINKEN behandelt das Moratorium anders, in keiner Weise eine gänzliche Rückabwicklung; das ist klar.

Wir haben uns als Kenia-Koalition bemüht, nun abweichend vom bisherigen Weg der bisherigen Regierung das zu machen, was in der jetzigen Situation machbar ist. Wir bekommen das Zeug damit nicht wieder in die Tube, aber machen das Mögliche, um Fairness zu gewährleisten und die angestoßene gerichtliche Klärung abzuwarten.

Unser Entwurf senkt die von den Betroffenen zu zahlenden Verzugszinsen drastisch und trägt damit der aktuellen Zinssituation Rechnung.

In einem zweiten Punkt wollen wir vor dem Hintergrund der von verschiedenen Seiten hinterfragten aktuellen rechtlichen Situation und natürlich der anhängigen Klagen die Vergleichsmöglichkeiten erweitern und so gütliche außergerichtliche Lösungen ermöglichen.

Außerdem wollen wir bis zur Entscheidung des bereits angerufenen Verfassungsgerichts - die Einholung des ursprünglich einmal angedachten Gutachtens erübrigt sich meiner Meinung nach - ein Moratorium ermöglichen. Von der tatsächlichen Einziehung der Beiträge soll bis zur Entscheidung abgesehen werden können.

Während die ersten beiden Punkte eher unstrittig sind und mehr unter dem Aspekt diskutiert werden, wie viel Wirkung sie denn tatsächlich haben, liegt bezüglich des letzten Punktes ein abweichender Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vor. Danach soll das Moratorium nicht in die Entscheidung vor Ort gestellt werden, sondern einheitlich zwangsweise angeordnet werden.

Ich will nicht verhehlen, dass wir in meiner Fraktion über eine solche Lösung tatsächlich nachgedacht haben, sie diskutiert haben. Wir haben sie aber letztlich verworfen, weil sie nur wenige Vorteile, aber erhebliche Probleme und Risiken mit sich bringt.

Zum einen gibt es rechtliche Probleme. Der Entwurf der LINKEN regelt jetzt zwangsweise das Gegenteil dessen, was derzeit in der bundesgesetzlichen Regelung des § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO enthalten ist. Dort wird eben gerade festgelegt, dass bei Abgaben und Kosten keine aufschiebende Wirkung besteht.

Dass eine zwangsweise gegenteilige Regelung zu erheblichen juristischen Problemen führen kann, liegt, finde ich, auf der Hand. Zu den vielen juristischen Fallstricken per Gesetz noch einen weiteren hinzuzufügen, ist vielleicht nicht ganz im Sinne der Problemlösung.

Unser Entwurf umgeht dieses Problem, indem wir die Entscheidung als freiwillig ausgestalten und im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung dorthin geben, wohin sie gehört, nämlich vor Ort.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Kollegin Eisenreich ging darauf ein - darin hat sie recht -, dass vielerorts die Bereitschaft zu Moratorien bestand und besteht, diese juristisch jedoch schwierig waren. Genau an der Stelle setzen wir an und ermöglichen das jetzt.

Diejenigen, die die Beiträge einziehen, müssen ihren Kundinnen und Kunden, ihren Bürgerinnen und Bürgern gegebenenfalls Rede und Antwort stehen, wieso sie so handeln, wie sie es tun, bzw. wieso sie von den Regelungen des KAG zur Entlastung der Betroffenen keinen Gebrauch machen wollen.

Auch wenn man die juristischen Unsicherheiten einmal außer Acht lässt, muss einem klar sein, dass die zwangsweise Aussetzung nicht nur Wirkung auf die verhältnismäßig wenigen Fälle hat, in denen noch nicht gezahlt wurde - auf die zielen wir ja ab, zielen auch Sie ab -, sondern unter dem Aspekt der Gleichbehandlung natürlich auch auf die anderen Fälle. Das kann zu Rückzahlungsansprüchen in nicht überschaubarem Umfang führen, für deren finanzielle Folgen dann der Landeshaushalt geradesteht. Der Gesetzentwurf der LINKEN sieht ja konsequenterweise auch eine Erstattungsregelung zulasten des Landes vor.

Es besteht aber eben die erhebliche Gefahr, dass es nicht bei kleinen Beträgen bleibt. Es wäre zu erwarten, dass die Betroffenen, in deren Rechtspositionen wir zwangsweise eingreifen, also die kommunale Ebene, auf breiter Front Forderungen gegen den Landeshaushalt geltend machen. Der Umfang ist unklar.

Das, meine ich, kann es nicht sein. Wir können nicht anfangen, die privaten Vorteile bei den Privaten zu belassen und die Kosten dafür auf die Steuerzahler - nichts anderes ist die Forderung nach Zahlungen aus dem Landeshaushalt - abzuwälzen. Das wäre die klassische Sozialisierung von Verlusten.

(Zustimmen bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Vor dem Hintergrund dieser Gefahren, die uns letztlich nicht näher an eine faire Lösung bringen,

sondern Probleme schaffen, haben wir von einer zwangsweisen Lösung zugunsten der Ermöglichung von Lösungen vor Ort abgesehen.

Ich hätte die Problematik gern heute abschließend vom Tisch gebracht bzw. am Freitag abschließend vom Tisch gebracht. Was 2014 auch möglich gewesen wäre - das ist richtig -, ist es 2016 eben nicht. Kenia tut jetzt das, was es derzeit kann.

An der Lockerung der Betragserhebungspflicht - das ist noch eine andere Frage - sind wir dran. Es ist vereinbart, dass wir in diese Richtung gehen und dabei noch Erleichterungen bringen.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, auch wenn uns klar ist, dass das, wenn wir es beschließen, nicht allgemein eitel Freude auslösen wird.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das habe ich ja auch nicht behauptet!)

Aber das ist das, was wir im Moment für die Menschen tun können. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Herr Abg. Meister. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Schindler. Bitte, Frau Schindler.

Silke Schindler (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorredner sind schon darauf eingegangen: Das Kommunalabgabengesetz ist ein Gesetz, das den Landtag in verschiedensten Formen in verschiedenen Sitzungen über die gesamten Legislaturperioden hinweg schon mehrfach beschäftigt hat, meist aber aus der Sicht heraus, dass Unzufriedenheit vor Ort besteht und Regelungen den Gegebenheiten angepasst werden sollten. Deshalb auch meinerseits noch einmal ein Blick zurück. Wo kommen wir her?

Heute ist viel genau über die Fälle gesprochen worden, bei denen es nicht funktioniert und bei denen es nicht ordnungsgemäß abgelaufen ist. Worüber wir nicht sprechen, das sind die vielen Verbände und die vielen Städte und Gemeinden, die ordnungsgemäß ihre Anlagen errichtet, kalkuliert und abgerechnet haben, die Beitragsbescheide und Gebührenbescheide erlassen haben.

Viele Bürger im Land - das ist die Mehrheit - haben Gebührenbescheide erhalten und auch gezahlt; das wurde rechtmäßig durchgeführt. Wenn wir heute nur über diese Unzufriedenen reden, die nun entsprechend zahlen müssen, dann lassen

wir dabei die Hunderttausende völlig außer Acht, die gezahlt haben, rechtmäßig gezahlt haben.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Gebühren oder Beiträge?)

- Beides.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Wir haben eben nur über Beiträge geredet!)

- Wir reden heute über Beiträge. - Ich habe aber auch gesagt - die Gesamtproblematik betrifft ja alles -: Wenn wir heute schon darüber diskutiert haben, dass wir die Beitragspflicht verändern wollen, dann reden wir auch wieder über die Belastung mit Gebühren. Genau das ist die Diskussion. Ich muss Ihnen darin recht geben: Sie diskutieren nur für die Fernsehkamera, nämlich nur für die Unzufriedenen.

(Zuruf von Robert Farle, AfD - Lachen und Zustimmung bei der AfD)

Die Zufriedenen und diejenigen, die eben rechtmäßig gehandelt haben, lassen Sie völlig außer Acht.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat!)

Wo kommen wir außerdem her? - Die Verbände und die Gemeinden mussten investieren, damit unsere Abwässer - wir kennen den Zustand; wir wissen, wie es im Jahr 1990 war - ordnungsgemäß gereinigt werden, damit Betriebe, auch die Kleinunternehmer, in Sachsen-Anhalt überhaupt investieren konnten. Denn sonst hätten die Abwässer nicht ordnungsgemäß beseitigt werden können.

Diese Investitionen waren notwendig; sie müssen aber natürlich auch refinanziert werden. Sie müssen refinanziert werden von denen, die davon profitieren. Das ist das rechtsstaatliche System in unserer Bundesrepublik Deutschland.

All dies vorausgeschickt, haben wir natürlich die verschiedensten Probleme mit dem Kommunalabgabengesetz und mit dem Thema des Herstellungsbeitrages II, um den es hier ganz konkret geht. Wir haben uns vor der Wahl, während des Wahlkampfes und natürlich auch jetzt in dem ersten Gesetzgebungsverfahren in diesem neuen Parlament damit beschäftigt.

Auch einer unserer letzten Beschlüsse in der letzten Legislaturperiode, der Beschluss vom 27. Januar 2016, befasste sich mit der Problematik der Rechtssicherheit bei rückwirkender Feststellung von Anschlussbeiträgen. Bereits damals haben wir hier im Hohen Haus klargestellt, dass wir uns zu dem im Jahr 2014 beschlossenen Gesetz bekennen, dass wir aber eben das Moratorium ein-

setzen wollen, weil seit der Verabschiedung des Gesetzes im Jahr 2014 mehrere Gerichtsurteile ergangen sind, unter anderem das Urteil des Verfassungsgerichts vom 12. November 2015, das das Gesetz, welches wir im Jahr 2014 beschlossen haben, wieder neu in Betracht zog.

Genau diese Überlegung war es, die uns sagen ließ: Wir brauchen jetzt das Moratorium, um diese Regelung zu überprüfen. Das betrifft vorrangig natürlich die Übergangsregelung in § 18 Abs. 2; diese sollte entsprechend geprüft werden können.

Die Regelungen, zu denen wir jetzt dieses Moratorium unterstützen, haben meine Vorredner von der CDU und von den GRÜNEN sowie der Minister dargestellt, auch, welche Möglichkeiten wir schaffen wollen, damit wir für die Zeit bis zur Prüfung des Gesetzes auf seine Verfassungsmäßigkeit - das Normenkontrollverfahren, das durch DIE LINKE beantragt worden ist - die Verbände in die Lage versetzen, von ihrer Beitragseinzahlungspflicht abzulassen.

Und - ich betone das, weil ich in meiner Fraktion die kommunalpolitische Sprecherin bin - wir akzeptieren die Entscheidung der kommunalen Selbstverwaltung. Wir achten die kommunale Selbstverwaltung. Deshalb müssen wir auch an dieser Stelle diese Entscheidung in der kommunalen Selbstverwaltung belassen. Es ist dann nämlich eine Entscheidung vor Ort, wie es auch in der Vergangenheit gewesen ist. Unterschiedliche Tatbestände vor Ort ziehen auch unterschiedliche Entscheidungen und Regelungen nach sich.

Bei der Erstattung der finanziellen Aufwendungen seitens des Landes, wie sie in dem Gesetzentwurf der LINKEN vorgesehen ist, entsteht nämlich genau diese Ungerechtigkeit, die ich am Anfang meiner Rede dargestellt habe, die Ungerechtigkeit gegenüber denen, die ordnungsgemäß

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Minister Marco Tullner)

und auf ordnungsgemäßen Rechtsgrundlagen die Zahlungen durchgeführt haben. Eigentlich hätte dieses Thema längst abgeschlossen sein können.

Ich habe es hier im Hohen Haus schon mehrmals gesagt: Es gibt viele Verbände, die diese Beiträge nicht als Herstellungsbeitrag II, sondern als, wie es ursprünglich im Kommunalabgabengesetz vorgesehen ist, Verbesserungsbeitrag erhoben haben, im Jahr 2000, im Jahr 1999, im Jahr 2003, und zwar rechtmäßig.

Lassen Sie uns deshalb das Kommunalabgabengesetz, wie es in dem Entwurf der Koalitionsfraktionen vorgeschlagen wird, dahin gehend ändern, dass die Erleichterungen, die wir mit diesem Gesetzentwurf, mit diesen Änderungen vorschlagen, in Kraft treten können, sodass die Verbände

entsprechend handlungsfähig gemacht werden.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Minister Marco Tullner)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Sehr geehrte Frau Schindler, würden Sie eine Frage des Abg. Backhaus zulassen?

Silke Schindler (SPD):

Ja, bitte.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Bitte, gern. - Herr Backhaus, Sie haben das Wort.

Gottfried Backhaus (AfD):

Werte Frau Kollegin, ich selbst bin Verbandsvertreter des AZV Merseburg. Sie haben von kommunaler Selbstverwaltung gesprochen. Meine Frage geht dahin: Der Abwasserzweckverband Merseburg hat ganz bewusst den Beschluss gefasst, keine Erhebung des Herstellungsbeitrags II zu veranlassen bzw. die Bürger zur Zahlung zu „verdonnern“ - ich drücke es einmal so aus. Wir wurden allerdings durch das Landesverwaltungsamt dazu angewiesen; wir müssen. Wo ist hierbei für Sie die kommunale Selbstverwaltung noch intakt?

(Zuruf von Rüdiger Erben, SPD)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Frau Schindler, bitte.

Silke Schindler (SPD):

Kommunale Selbstverwaltung ist in den Grenzen der Gesetze möglich. Wenn es eine gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung der Beiträge gibt, dann kann eine Verbandsversammlung nicht entscheiden, davon abzulassen.

(Zustimmung bei der SPD - Nadine Hampel, SPD: Richtig! - Minister Jörg Felgner: Klare Rechtslage!)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Frau Abg. Schindler. - Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Eisenreich, bitte, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich vorhin schon Gelegenheit hatte,

recht ausführlich zu sprechen, gestatten Sie mir, es jetzt kurz zu machen.

(Zuruf von der CDU)

- Sehen Sie, so bin ich.

(Heiterkeit bei der CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: Wir beginnen ja erst!)

- Ja, genau. - Das Thema der letzten Frage, die die Frau Abgeordnete hier beantwortet hat, hat sich thematisch eigentlich durch die gesamten Beiträge der Koalition hindurchgezogen: die kommunale Selbstverwaltung. Jetzt müssen wir allerdings tatsächlich die Karten auf den Tisch legen und sagen: Durch die vormalige Koalition und auch mit der jetzigen Kannbestimmung wird eine zweifelhafte Rechtslage herbeigeführt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn ich eine zweifelhafte Rechtslage habe und dann sage, ich überlasse die Entscheidung denjenigen, die mit diesen Aufgaben betraut sind, denen sie übertragen wurden, dann muss ich sagen: Sie stehlen sich einfach aus der Verantwortung.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Robert Farle, AfD)

Das können wir doch nicht tun! Wir können hier nicht schlechte Gesetze verabschieden

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

und dann sagen: Ihr habt doch die kommunale Selbstverwaltung! Jetzt seht mal zu, wie ihr mit der Situation klarkommt! - Das funktioniert auf keinen Fall und das nimmt Ihnen übrigens vor Ort auch niemand mehr ab.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der AfD)

Es wurde hier angeführt, dass unser Modell, unser Vorschlag, die durch unser Moratorium gegebenenfalls auflaufenden Aufwendungen aus Steuermitteln zu zahlen, sozial ungerecht sei. Es wurde immer wieder auch angeführt, es sei sozial ungerecht, dass jene, die schon gezahlt hätten, dann schlechtergestellt würden als jene, die noch nicht gezahlt hätten.

Doch diese Situation ist meines Erachtens viel differenzierter zu sehen. Sozial ungerecht würden nach dem Entwurf, den Sie als Koalition eingereicht haben, dann natürlich jene Verbände handeln, die nun freiwillig sagen: Wir wollen diese Beiträge nicht mehr einziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sagen des Weiteren, es sei sozial ungerecht, weil diejenigen Menschen, die schon gezahlt haben, dadurch schlechtergestellt würden. In diesem Zusammenhang wurde auch der Gleich-

heitsgrundsatz angeführt. Mit diesem Grundsatz müssen wir uns noch einmal intensiv beschäftigen; denn wenn ich heute für eine Leistung, die vor 25 Jahren erbracht wurde, bezahlen soll, stellt sich doch die Frage: In welchem Zustand ist diese Leistung heute?

Machen wir es am Beispiel Auto fest: Es ist kein Neuwagen mehr, den ich kaufe, sondern es gibt Abschreibungen. Übrigens: Das Problem der Abschreibung ist im Kommunalabgabengesetz überhaupt noch nicht geregelt. Hier besteht erheblicher Nachholbedarf; das müssen wir in Angriff nehmen und neu regeln.

(Zustimmung bei der LINKEN, von Matthias Lieschke, AfD, und von Volker Olenicak, AfD - Rüdiger Erben, SPD: Stimmt nicht!)

Im Übrigen bin ich - ich habe es vorhin schon gesagt - so lange, wie die Problematik dieses Gesetzes besteht, in Bürgerinitiativen unterwegs; das sind anderthalb Jahre. Ich muss sagen: Bei dieser Problematik, die die Menschen landauf, landab sehr stark bewegt, habe ich Sie von der AfD noch nie gesehen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - André Poggenburg, AfD: Augen auf!)

Deshalb sage ich ganz klar: Wir als LINKE brauchen keine Aufforderung von Ihnen, uns für die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern einzusetzen. Das tun wir seit Jahren. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei und Zurufe von der AfD)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Frau Abg. Eisenreich. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kämen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ich stelle fest: Zu a), zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/40, liegt mir kein Antrag auf Überweisung vor. Ich stelle fest: Zu b), dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/70, liegt mir ebenfalls kein Antrag auf Überweisung vor. Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

(Zustimmung von Minister Marco Tullner - Heiterkeit bei der LINKEN - Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Schlussbemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind am Ende der Sitzung des Landtages angelangt. Ich darf an die Konstituierung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien im Anschluss an die heutige Sitzung des Landtags erinnern, die im Raum B1 07 stattfindet. Am morgigen Tag trifft sich um 9 Uhr der Ausschuss für Finanzen im Raum B0 05 zur 1. Sitzung.

Die Sitzung ist damit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18:27 Uhr.

